

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 026

vom 25. Januar 2024

über Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor welchem Hintergrund beabsichtigt der Senat die Etablierung einer „Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene“?

- a) Gab es entsprechende Forderungen aus der Berliner Zivilgesellschaft und den entsprechenden Communities? Wenn ja, in welcher Form?
- b) Welche Bedarfe wurden aus der Berliner Zivilgesellschaft und den entsprechenden Communities geäußert, die nun mit der Schaffung einer neuen Ansprechperson bearbeitet oder erfüllt werden sollen?

Zu 1. 1a und b: Der Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Unterpunkt „Stadt der Vielfalt“) zum Ziel gesetzt, eine Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene einzurichten. Diese Richtlinien billigte das Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023 per Beschluss.

Die entsprechenden Forderungen aus der Zivilgesellschaft und o.g. Communities sind an die die Koalition tragenden Parteien herangetragen worden. Dem Senat liegen keine weiteren Informationen vor.

2. Welches Aufgabengebiet soll die Ansprechperson bearbeiten?

- a) Welche Probleme und Herausforderungen sollen aus Sicht des Senats durch die Einführung einer Ansprechperson (besser) gelöst werden?

- b) Wie gewährleistet der Senat, dass die Ansprechperson die vielfältigen Lebensrealitäten und spezifischen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt?

Zu 2.a-b): Die Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen sowie der Erhalt des Kulturguts ist gesetzlich verankert (§ 7 und § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge [Bundesvertriebenengesetz / BVFG]). Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene sollen eine feste Ansprechperson für das gesamte Land Berlin haben, deren Belange, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Beteiligung, Geschichtsvermittlung, Begegnung und Austausch sowie Arbeitsmarktintegration und Förderung des Unternehmertums entsprechend beachtet werden. Dies soll ermöglicht werden durch Verbesserung der Koordinierung der Aktivitäten des Senats zur Teilhabe und Eingliederung der Zielgruppe, Entwicklung von Maßnahmen und Leuchtturmprojekten, Einrichtung von Beteiligungsformaten, Netzwerkentwicklung sowie Aufbau von Kooperationen zwischen den Bezirken und dem Senat, Organisationen und Institutionen. Die Unterstützung der Vorhaben der verschiedenen Organisationen der o.g. Zielgruppe und deren vielfältigen Aktivitäten hat zum Ziel, das Thema in dem innen- und außenpolitischen Bewusstsein zu erhalten. Die Ansprechperson kennt die entsprechenden Bedarfslagen und ist mit den o.g. Communities gut vernetzt. Die Aufnahme der Tätigkeit als Ansprechperson wurde öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

3. Wo (als Teil welcher Verwaltung) und auf welcher Ebene innerhalb der Verwaltung soll die Ansprechperson organisatorisch angesiedelt werden?

Zu 3.: Die Ansprechperson ist organisatorisch angesiedelt in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in der Abteilung I (Integration und Migration) im Referat B (Strukturelle Integration, Parlaments- und Senatsangelegenheiten). Die Fach- und Dienstaufsicht liegt bei dem für Integration zuständigen Staatssekretär.

4. Welche personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sieht der Senat für die Ansprechperson vor?

- a) Sind an diese Stelle Projektgelder gekoppelt? Und wenn ja, in welcher Höhe und wie erfolgt die Vergabe?

Zu 4.: Die personelle Ressourcenausstattung ergibt sich aus dem Änderungsantrag in der Plenardrucksache 19/1350 vom 11.12.2023 (Seite 86 von 116) mit Bezug auf die HA-Drucksache RN 1100 DV Lfd. Nr. 1 vom 6.12.2023.

Die finanzielle Ressourcenausstattung ergibt sich aus der o.g. Plenardrucksache (Seite 87 von 116) mit Bezug auf die HA-Drucksache RN 1100 DV-1 Lfd. Nr. 3 vom 6.12.2023.

Zu 4.a): Da es sich um Mittel in der Hauptgruppe 5 handelt, werden sie gemäß den Regelungen zur Vergabe verwendet, insbesondere bei Beträgen oberhalb 10.000 EUR netto über die Zentrale Vergabestelle der SenASGIVA. Der Ansprechperson wurde in Kapitel 1120 Titel 68412 die Verantwortung für die Teilansätze 1 (Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG) i.H.v. 77.300 EUR und TA 2 (Förderung

sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG) i.H.v. 15.600 EUR übertragen. Diese Mittel werden wie in den Vorjahren als Zuwendungen über die Abteilung ZS des LAGeSo ausgereicht.

5. Wann soll die Ansprechperson die Arbeit aufnehmen?

Zu 5.: Die Ansprechperson hat ihre Arbeit am 15.01.2024 aufgenommen.

6. Hat es vor Benennung der Ansprechperson einen zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess v.a. mit Organisationen von der Gruppe, für die die Ansprechperson geschaffen wurde, seitens des Senats oder der zuständigen Senatsverwaltung gegeben? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, was waren die Ergebnisse dessen?

- a) Wann haben Gespräche mit welchen Organisationen im Vorfeld der Benennung und mit welchen Inhalten und Ergebnissen stattgefunden (bitte die Treffen einzeln nennen)?
- b) Aus welchen Hinweisen dieser Organisationen wurde der Bedarf nach dieser neuen Ansprechperson hergeleitet?

Zu 6.: Ja, siehe Antwort zu 1.a). Die Benennung der Ansprechperson ist – wie jedes andere Personalgewinnungsverfahren – ein Verwaltungsprozess und folgt einschlägigen Verwaltungsvorschriften.

7. War eine Einbeziehung der Bezirke und ihrer bezirklichen sogenannten Integrationsbeauftragten bei der Besetzung der Stelle erfolgt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Nein, eine Beteiligung der bezirklichen Integrationsbeauftragten für die in der Hauptverwaltung erfolgte Stellenbesetzung war nicht vorgesehen.

8. Welche Senatsverwaltungen waren an der Ernennung bzw. Auswahl der Ansprechperson beteiligt?

Zu 8.: Die Einrichtung der Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene erfolgte durch Beschluss des Senats vom 19.12.2023. Der Senat verständigte sich danach auf die Übertragung der Funktion an Walter Gauks.

9. Warum wurde die Stelle der Ansprechperson nicht öffentlich ausgeschrieben?

Zu 9.: Die Einrichtung des Aufgabengebietes für die Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene erfolgte befristet für die Dauer der lfd. Legislaturperiode. Die Dauer der Befristung orientiert sich an den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats 2023-2026. Einer Stellenausschreibung bedurfte es nicht, da es sich bei der Stelle um eine befristete Beschäftigungsposition und nicht um eine freie und besetzbare Stelle im Sinne des § 49 Landeshaushaltsordnung (LHO) handelt.

10. Welches Anforderungsprofil soll die Ansprechperson erfüllen und über welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sollte sie aus Sicht des Senats verfügen?

- a) Was waren die Kriterien des Senats, die der Auswahl der Ansprechperson zugrunde gelegt wurden?
- b) Die zwischenzeitlich ernannte Ansprechperson war lange Zeit der Büroleiter des MdB Mario Czaja, übt er dies als Nebentätigkeit auch weiterhin aus?

Zu 10.: Zu den zentralen Aufgaben gehören:

1. Ansprechperson für Deutsche aus Russland und dem postsowjetischen Raum, Spätaussiedler und Vertriebene mit Sprachrohrfunktion für deren Belange.
2. Zusammenarbeit mit den Trägern der Vertriebenen- und Spätaussiedlerarbeit sowie den Verbänden der Deutschen aus Russland und dem postsowjetischen Raum.
3. Förderung von Maßnahmen zur Partizipation im Rahmen des beruflichen, sozialen und kulturellen Lebens sowie herkunftsübergreifender Vernetzung der Deutschen aus Russland, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Vertriebenen sowie deren Angehörigen.
4. Grundsatzangelegenheiten sowie Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von Vorhaben gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik.
5. Repräsentationsfunktion auf Landes- und Bundesebene, Gremienarbeit.

Das Anforderungsprofil orientiert sich mit seinen fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen an der Beschreibung des Aufgabenkreises.

Zu 10.a): Hierzu wird auf die Pressemitteilung des Senats vom 16.01.2024 verwiesen:

<https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1405481.php>

Zu 10.b): Nein, die zwischenzeitlich ernannte Ansprechperson übt ihre Tätigkeit als Büroleiter des MdB Mario Czaja nicht mehr aus.

11. Ist der Senat der Ansicht, dass die der Ansprechperson zugeordneten Aufgaben nach Auslaufen der Zeitspanne der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 erledigt sein werden? Wenn nein, weshalb wird die Funktion und Position einer Ansprechperson auf die Dauer der Legislaturperiode begrenzt?

Zu 11.: Die Position entspricht vergleichbaren Funktionen wie der Ansprechperson zu Antisemitismus und der Ansprechperson Queeres Berlin. Das Abgeordnetenhaus hat drei Stellen eingerichtet, das bedeutet nach LHO, dass die Aufgabe für mindestens fünf Jahre zu erfüllen ist. Eine grundsätzliche Einschätzung zu langfristigen personellen und finanziellen Ressourcenausstattung über den Doppelhaushalt 2024/2025 hinaus ist nicht möglich.

12. Wann wird die im Koalitionsvertrag ebenfalls verankerte Ansprechperson zu Antiziganismus geschaffen und inwiefern war die Schaffung einer „Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene“ prioritär, da sie zuerst erfolgte?

Zu 12.: Der Berliner Senat trifft aktuell Vorbereitungen zur Einrichtung einer Beschäftigungsposition mit dem Aufgabengebiet Ansprechperson zu Antiziganismus bei der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der SenASGIVA. Diese Planungen erfolgen gänzlich unabhängig von der Einrichtung einer Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene bei der Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA und sind entsprechend nicht mit einer geringeren Priorität versehen.

Berlin, den 09. Februar 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung